

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

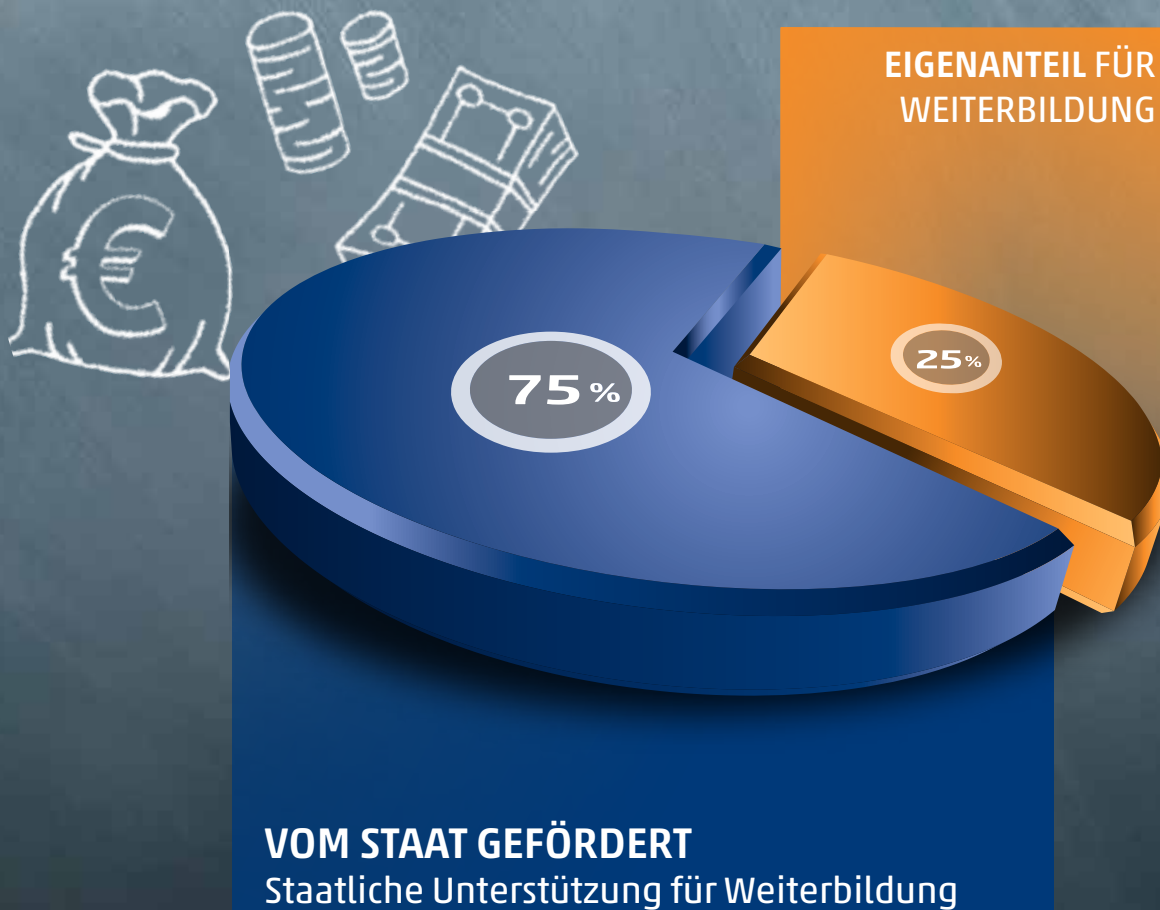
Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

FACHWIRT IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN IHK

1 Lehrgangsgebühr ab/für Januar 2023	3.200,00
2 Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg - Stand Januar 2021	€ 650,00
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 3.850,00
4 Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 1.925,00
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 1.925,00
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 962,50
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 962,50

75%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 2.887,50

Zuschuss zur Weiterbildung
Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen IHK